

II-2071 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

1011 Wien

Zl.: 22.855-Präs A / 68

921 I.A.B.
zu 910 I.J.
Präs. am 16. Dez. 1968

Anfrage der Abg. Pölz und Genossen
betreffend den Wortlaut eines Kaufver-
trages.

Wien, am 11. Dezember 1968

S-feld

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred M a l e t a

W i e n

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Pölz und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968, betreffend den Wortlaut eines Kaufvertrages an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

In der gegenständlichen Anfragebeantwortung vom 10. 9. 1968 womit eine Anfrage der Bundesräte Pohl und Genossen, betreffend Liegenschaftsankäufe durch den Bund im Finanzjahr 1968 beantwortet wurde, ist beim Ausgabenansatz 64633 ("Liegenschaftsankäufe durch das Bundesheer") ein Schreibfehler entstanden. Es sollte richtig heissen Einlage - zahl 63 Katastralgemeinde Ossach Steiermark. Der gegenständliche Kaufvertrag über den Erwerb dieser Liegenschaft ist in Ablichtung angeschlossen.

Der Bundesminister:



L.S.: Finanzamt f. Gebühren und Verkehrs-
steuern in Graz
angezeigt 27.12.1967
B.R.P.
B.A.P. 57686/67
Abfall P:

R.S.: Finanzamt für Ge- 15.- S Stempel-
bühren und Verkehrs- marke Republik
steuern in Graz, Nr. 10 Österreich
R.S.: Finanzamt für Gebühren und
Verkehrssteuern in Graz Nr.

Abschrift

1 Paraphe unleserlich

K a u f v e r t r a g

abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Bauten und Technik, als Käuferin einerseits und Katharina KOLLMANN, wohnhaft in Granitzen 14, 8742 Obdach, Peter POJER, Oberweg, Seetalstraße 19, 8750 Judenburg, Johann STREICHER d.Ä., vertreten durch den gerichtlich bestellten Verlassenschaftskurator Herrn Alex WILTSCHI, Obdachegg 25, 8742 Obdach, Franz BÄRNTHALER, Ossach 19, 8750 Judenburg und Peter BACHER, Kathal 12, 8742 Obdach als Verkäufer andererseits.

§ 1

Kaufobjekt:

Frau Katharina KOLLMANN und die Herrn Peter POJER, Johann STREICHER d.Ä., vertreten durch den gerichtlich bestellten Verlassenschaftskurator Herrn Alex WILTSCHI, Franz BÄRNTHALER sowie Peter BACHER, im folgenden Verkäufer genannt, verkaufen und übergeben und die Republik Österreich, im folgenden Käuferin genannt, kauft und übernimmt von der in der Liegenschaft EZ 63 des Grundbuches der KG. Ossach inneliegenden Parzelle 295/1 das im beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Teilungsplan des Dipl. Ing. Elimar SOKOL, Zl. 1558 vom 25.11.1966 "grün" angelegte mit der neuen Grundbuchnummer 295/8 Wald bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 3.472 m², wie es liegt und steht, mit allen Rechten, welche die Verkäufer besitzen und auszuüben berechtigt sind.

§ 2

Kaufpreis:

Der vereinbarte Kaufpreis beträgt S 75.000.-- (i.W.: siebzigfünftausend Schilling).

Im Kaufpreis ist die Abgeltung für die Benützung des bisher in Anspruch genommenen Müllablagerungsplatzes - im beigehefteten Teilungsplan "braun" angelegt - inbegriffen.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter grundbücherlicher Durchführung an die Verkäufer zu bezahlen.

§ 3

Lasten:

Das Kaufgrundstück wird frei von jeder bücherlichen und außerbücherlichen Last an die Käuferin übergeben. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung ist die Käuferin berechtigt die Lastenfreistellung unter Anrechnung auf den Kaufpreis selbst durchzuführen.

§ 4

Übergabe und
Übernahme!

Das Kaufgrundstück geht mit dem Tage der Entrichtung des Kaufpreises in den physischen Besitz der Käuferin über. Ab diesem Tage trägt die Käuferin alle Lasten und Gefahr und gebühren ihr alle Erträgnisse.

Die vom Kaufgrundstück zu entrichtenden öffentlichen Abgaben, Steuern und sonstigen Gebühren aller Art sind von der Käuferin ab dem Tage der Entrichtung des Kaufpreises folgenden Monatsersten zu tragen.

§ 5

Gewährleistung:

Die Käuferin hat das Grundstück besichtigt und leisten die Verkäufer keine Gewähr für eine bestimmte Beschaffenheit oder Art der Kaufliegenschaft und für die Richtigkeit des angegebenen Ausmaßes.

§ 6

Kosten:

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Abgaben und Gebühren einschließlich einer etwa zur Vorschreibung gelangenden Grunderwerbssteuer trägt die Käuferin. Die Kosten einer etwaigen Lastenfreistellung tragen jedoch die Verkäufer.

§ 7

Grundverkehrs-
behördliche Ge-
nehmigung:

Das Bundesministerium für Bauten und Technik bescheinigt, daß die kaufgegenständliche Liegenschaft für Zwecke der Hoheitsverwaltung erworben wird. Der Abschluß des gegenständlichen Kaufvertrages bedarf daher gemäß § 3, lit. a), Ziffer 1 des Grundverkehrsgesetzes für das Land Steiermark vom 18.6.1954, LGBI. Nr. 24 nicht der Zustimmung der zuständigen Grundverkehrskommission.

§ 8

Einverleibungs-
klausel:

Frau Katharina KOLLMANN, sowie die Herren Peter POJER, Johann STREICHER d.Ä., geb. 19.6. 1892, vertreten durch den gerichtlich bestellten Verlassenschaftskurator Herrn Alex WILTSCHI, Franz BÄRNTHALER und Peter BACHER, sämtliche zu je 1/5 Eigentümer der Liegenschaft EZ. 63 KG. Ossach erteilen hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung, daß auf Grund dieses Kaufvertrages und des angehefteten Teilungsplanes des Dipl.Ing. Elimar Sokol, Zl. 1558 vom 25.11.1966 ohne ihr weiteres Wissen und Zutun, jedoch nicht auf ihre Kosten

- a) die Parzelle 295/1 Wald der EZ. 63 KG. Ossach in die Parzellen 295/1 Wald und in das mit Nr. 295/8 Wald bezeichnete Trennstück untergeteilt werden kann;
- b) das mit der Nr. 295/8 Wald bezeichnete Trennstück vom Gutsbestande der Liegenschaft EZ.63 KG. Ossach lastenfrei abgeschrieben und der Liegenschaft EZ. 35 des Grundbuches der KG. Ossach, in welcher das Eigentumsrecht der Republik Österreich - Bundesgebäudeverwaltung II - einverleibt ist, zugeschrieben werden kann.

2.1558

Lageplan 1: 5760

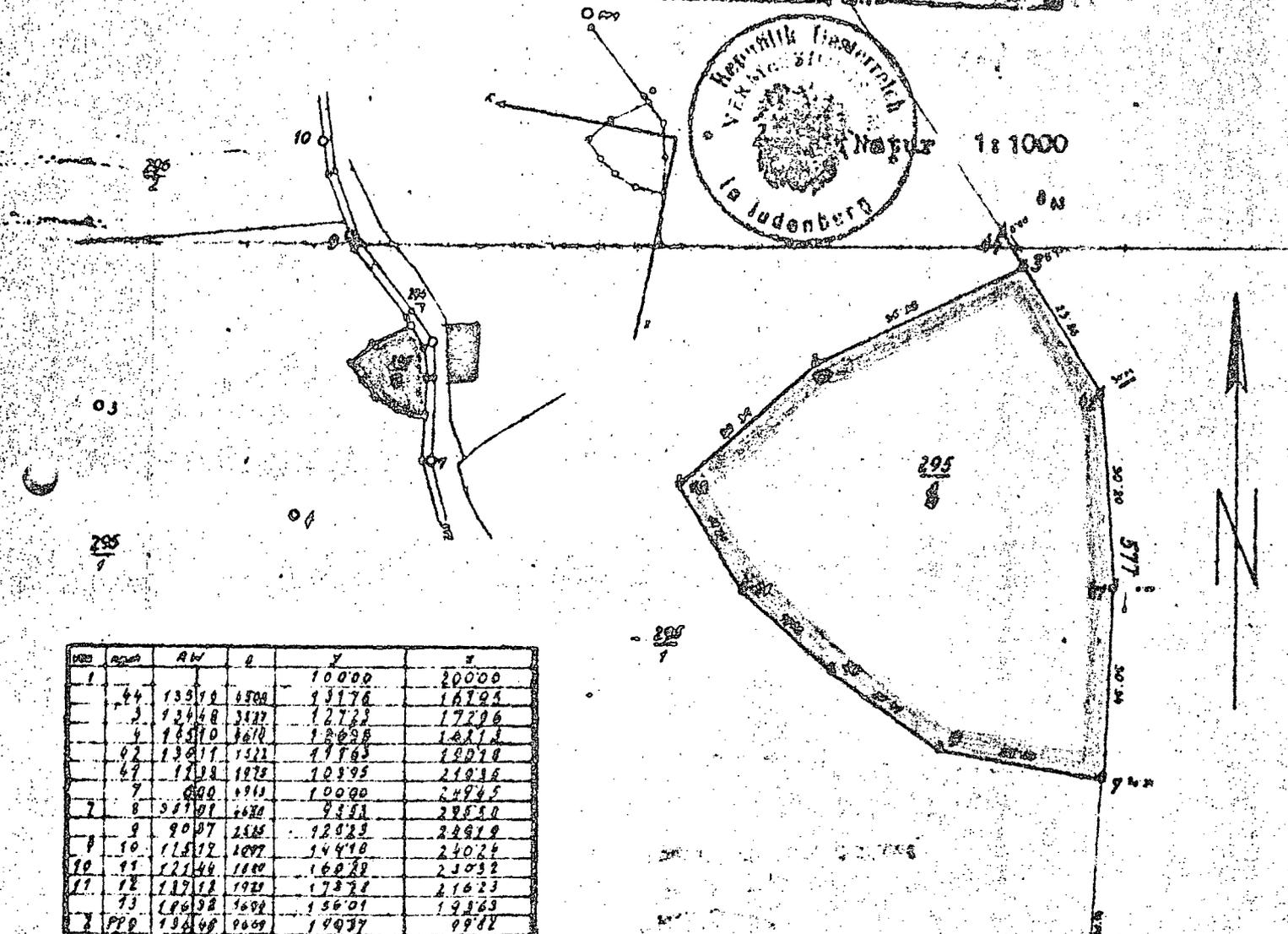
Kat.-Gm. O S B A C H
Gerichtsbezirk: Judenburg

Blatt 12/13

Bisheriger Bestand						Neuer Bestand							
Grtz. E.Z.	Grundstück Nr.	Kultur	Kataster-Fläche			Eigentümer	Anmerkungen	Grundstück Nr.	Kultur	Fläche			Eigentümer
			ha	ar	m ²					ha	ar	m ²	
63	295/1	wd 1	20	35	01	BACHNER Peter KAPITAL 12, P. Obdach	Kat. Roschl.	295/1	wd 1	20	00	79	verbleibt
		wd 2	20	10	92	KOLLMANN Katharina			wd 2	20	10	92	
		afes 1	21	28	76	GRANTNER R., P. Obdach POJSER Peter, Obdach Sondlerstr. 17 P. Judenburg			afes 3	21	28	76	
					STREIBNER Franz Klosterstr. 14, P. Obdach BLANKNER Franz OBDOCH 10		295/8	wd		34	72	Republik Österreich Bundesgebäudeverwaltung I. GRAZ	

Kataster 1:5760

Mündlich definitiver Parzellenbezeichnung
überprüft - ergänzt - und bestätigt
Katasterexemplar übernommen
Judenburg



PKZ	AW	2	3	4
1			10000	20000
44	13319	1708	13170	16723
2	12448	3122	12723	17206
4	13510	1610	13025	16111
62	13017	1522	11763	12070
67	1718	1878	10395	21016
7	000	1913	10000	24245
7	31101	2620	4331	28310
9	2007	2515	12023	22919
10	11512	1097	14410	24024
10	12144	1802	16022	23032
11	11711	1921	17321	21623
73	10613	1698	15601	19363
7	10448	9009	14037	9982

Spe. Ing. S. C. [Signature]

§ 9

Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes:

Die vertragsschließenden Teile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

§ 10

Vertragsausfertigung:

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche bei der Käuferin verbleibt. Die Verkäufer erhalten je eine beglaubigte Abschrift des Vertrages.

Obdach, am
Judenburg, am 21. Dezember 1967
W i e n , am 10. Jänner 1968....

Die Käuferin:

Für den Bundesminister:
i.V. Sektionsrat Dipl.Ing. Otto TALSKY
e.h.
R.S.: Finanzamt für Gebühren
und Verkehrssteuern in
Graz Nr. 10

Die Verkäufer:

Bacher Peter eh.
Bärnthaler Franz eh.
Katharina Kollmann eh.
Pojer Peter eh.
Alex Wiltschi eh.

15,- S Stempelmarke
Republik Österreich

B.R.Z. 961/1967.

Die Echtheit vorstehender Unterschriften der Herren Peter B a c h e r, Landwirtes in 8742 Kathal 12, Franz B ä r n t h a l e r, Landwirtes in 8750 Ossach 19, der Frau Katharina K o l l m a n n, Landwirtin in 8742 Granitzen 14, des Herrn Peter P o j e r, Landwirtes in Ossach, Seetalstraße 19, sowie des Herrn Alex W i l t s c h i, Müllers in 8742 Obdachegg 25, wird bestätigt. - Judenburg, am 21.12.1967 (einundzwanzigsten Dezember tausendneuhundert-siebenundsechzig). - - - - -

Begl.Geb.s.Ust.u.Stpl. 202,90 S
Urkundenstempel 30,-- S

R.S.: Dr. Alois GROSS
öffentl. Notar in
Judenburg, Stmk.

Dr. Alois G r o s s eh.
öffentl. Notar

Für die Richtigkeit
der Abschrift:
Graz, am 29.12.1967

Kzl.Ob.Offztl.

